

## [Ukroboronprom hat Vereinbarungen mit vier westlichen Waffenherstellern unterzeichnet](#)

**02.10.2024**

Die Abkommen betreffen die Zusammenarbeit bei Munition und Spezialchemikalien, unbemannten Flugsystemen sowie elektronischer Aufklärung und elektronischer Kriegsführung.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Abkommen betreffen die Zusammenarbeit bei Munition und Spezialchemikalien, unbemannten Flugsystemen sowie elektronischer Aufklärung und elektronischer Kriegsführung.

Die ukrainische Verteidigungsindustrie wird mit Rüstungsunternehmen aus den USA, Frankreich und Polen zusammenarbeiten. Ukroboronprom informierte darüber in einem Telegram.

Die Dokumente zur Zusammenarbeit wurden während des Zweiten Internationalen Forums der Verteidigungsindustrie (DFNC2) unterzeichnet, an dem Vertreter von rund 300 Unternehmen aus mehr als 30 Ländern teilnahmen.

Das Unternehmen hat vereinbart, mit Rüstungsunternehmen aus den USA, Frankreich und Polen zusammenzuarbeiten, und zwar in den Bereichen Munition und Spezialchemikalien, unbemannte Systeme sowie elektronische Aufklärung und elektronische Kriegsführung.

Wie der ukrainische Minister für strategische Industrie, German Smetanin, erklärte, wird Ukroboronprom daran arbeiten, die unterzeichneten Vereinbarungen in echte ukrainische Waffen umzusetzen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Unternehmen, die zur ukrainischen Verteidigungsindustrie (Ukroboronprom) gehören, während der internationalen Verteidigungsmesse Eurosatory in Paris fünf Partnerschaftsabkommen unterzeichnet haben.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 175

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.